Der Bürgermeister

N i e d e r s c h r i f t
über die 10/27. Fragestunde des Rates
am Montag, 10.02.2020

Ort der Sitzung: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Beginn: **17:30 Uhr** Ende: **17:45 Uhr**

Von den Mitgliedern waren anwesend:

Bürgermeister
Raetz, Stefan

Ratsmitglieder (CDU)
Baron, Oliver
Beißel, Bernd
Brozio, Kurt
Gebert, Andreas
Josten-Schneider, Silke
Kramme, Hinrich
Schneider, Joachim
Schneider, Michael (ab TOP 3.9)
Schragen, Georg
Specht, Dagmar
Wehage, Claus
Weingartz, Winfried
Wilcke, Axel

Ratsmitglieder (SPD)
Danz, Dietmar
Formanski, Birgit (ab TOP 1.3)
Koch, Martina (ab TOP 1.2)
Lüdemann, Jürgen (ab TOP 1.3)
Quadflieg, Donate
Rohloff, Michael
Steig, Joachim
Wilmers, Georg, Dr.

Entschuldigt:

Ratsmitglieder (CDU)
Beer, Klaus
Pütz, Markus
Rick, Ilka
Sander, Ulrich

Ratsmitglieder (SPD)
Kerstholt, Karl-Heinrich
Krupp, Ute

Ratsmitglieder (B´90/Die Grünen)
Lenke, Nils, Dr.

Verwaltung / Gäste:

Erster Beigeordneter
Dr. Raffael Knauber

Fachbereichsleiterin
Hoffmann, Daniela

Fachgebietsleiter
Sauren, Norbert

Schriftführerin
Wilhelm, Sonja

Ratsmitglieder (UWG)
Ganten, Reinhard H., Dr.
Huth, Dieter
Meyer, Jörg

Ratsmitglieder (FDP)
Euskirchen, Lorenz
Logemann, M.Sc., Karsten
Vogt, Tamara

Ratsmitglieder (B´90/Die Grünen)
Schiebener, Heribert
Schollmeyer, Joachim (ab TOP 1.3)

T a g e s o r d n u n g

Zur 10/27. Fragestunde des Rates
am Montag, 10.02.2020

TO-Punkt Nr.	Beratungsgegenstand	
A)	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	
1	Anfrage der Ratsherren Huth und Meyer (UWG-Fraktion) vom 15.01.2020 zum Status der Überarbeitung des Bußgeldkataloges und Ordnungsaußendienstes	AF/0118/2020
2	Anfrage der Ratsfrauen Koch und Quadflieg und der Ratsherren Danz und Dr. Wilmers (SPD-Fraktion) vom 17.01.2020 zur Satzung der Stadt Rheinbach über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Gesamtbereich des Vinzenz-Pallotti-Kollegs	AF/0119/2020
3	Anfrage von Ratsherrn Schragen (CDU) vom 24.01.2020 betreffend Mehrzweckhalle Hilberath	AF/0120/2020

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1	Anfrage der Ratsherren Huth und Meyer (UWG-Fraktion) vom 15.01.2020 zum Status der Überarbeitung des Bußgeldkataloges und Ordnungsaußendienstes

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:
Im Wesentlichen gibt es dafür zwei gewichtige Gründe. Zum einen fehlende Personalressourcen und zum anderen habe ich mich nach intensiver Auswertung der Erfahrungen mit den Aushilfen des Ordnungsaußendienstes dazu entschieden, dass es nicht mit einer einfachen und schnellen Erhöhung der Bußgeldsätze getan sein kann, sondern ein internes Konzept entwickelt und dem Rat bis zur Sommerpause 2020 vorgelegt werden soll. Nur so kann mittelfristig eine spürbare und vor allem nachhaltige Verbesserung im Bereich Sauberkeit und Ordnung für Rheinbach erzielt werden.

Zu Frage 2:
Derzeit sind im Außendienst folgende Kräfte eingesetzt:

- **zwei Ganztagsstellen „allgemeiner Ordnungsdienst“** (wesentliche Aufgaben: Aufenthaltsermittlungen, Kontrollen von Baustellen, Wochenmarkt, Lärmbelästigungen, Jugendschutz, Verunreinigungen aller Art, Gaststättenkontrollen, Spielhallenüberwachung, Schulzuführungen, Beseitigung nicht angemeldeter Fahrzeuge etc.)

- **eine Vollzeit- und eine Halbtagsstelle** (die Halbtagsstelle ist derzeit vakant, die Nachbesetzung erfolgt in Kürze), sowie eine Stelle mit 28 Stunden Überwachung ruhender Verkehr in der Regel von 8.00 bis 18.00 Uhr (in Schichten) und bei Bedarf Unterstützung des allgemeinen Ordnungsdienstes tagsüber und abwechselnd freitagnachmittags und samstagvormittags.

- **drei Aushilfen auf 450 € Basis** (allgemeiner Außendienst und Überwachung ruhender Verkehr zur Unterstützung des Außendienstes auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten und am Wochenende).

Zu Frage 3:
Die Verwaltung setzte nach wie vor auf Prävention und Kommunikation. Einnahmeerzielung stehe auch zukünftig nicht im Vordergrund. Im Bereich Umwelt wurden 20 mündliche Verwarnungen erteilt. In 8 Fällen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet, wovon 6 nach Rückäußerung der Betroffenen eingestellt werden mussten, da die Ordnungswidrigkeiten nicht rechtssicher nachweisbar waren. Insgesamt wurden ca. 120 € angeordnet.

Zusatzfrage von Ratsherrn Huth:
Sie gehen davon aus, dass eine Erhöhung und Veröffentlichung der Sätze wohl keine Wirkung zeigt, weil diese auch nicht abschrecken. Sie haben sich besprochen und wollen keine Veröffentlichung, sondern ein Gesamtkonzept bis zur Sommerpause vorlegen. Ich finde das ist doch ein bisschen wenig und möchte sie wirklich nochmal fragen, ob es ihnen ernst ist damit, was Sie auch selbst in der Presse gesagt habe, dass Sie die Sauberkeit in Rheinbach verbessern wollen?

Antwort der Verwaltung:
Ich habe nicht gesagt, dass wir die Gebühren bzw. die entsprechende Strafen nicht erhöhen sollten. Wir sollten allerdings nicht ausschließlich den Bußgeldkatalog hochsetzen, sondern dabei auch ein Konzept haben, wie wir die Verantwortlichen zu einem besseren Verhalten bringen. Das muss unsere Zielsetzung sein. Denn alleine nur die entsprechenden Gebühren zu erhöhen wird nicht den entsprechenden Erfolg bringen.

TOP	2	Anfrage der Ratsfrauen Koch und Quadflieg und der Ratsherren Danz und Dr. Wilmers (SPD-Fraktion) vom 17.01.2020 zur Satzung der Stadt Rheinbach über ein gemeindliches Vorkaufsrecht für den Gesamtbereich des Vinzenz-Pallotti-Kollegs

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Zu Frage 1:
Die Vorkaufssatzung vom 21.10.2011 für den Gesamtbereich des Vinzenz-Pallotti-Kollegs wurde zu dem Zweck erlassen, die Entwicklung eines Schul- und Bildungsstandortes zu sichern. Mit dem erst später erstellten „Masterplan Innenstadt“ hat der Stadtrat von den ursprünglichen Zielen (Bildungs- und Schulstandort) Abstand genommen und sich stattdessen dafür ausgesprochen, dass auf der Fläche ein hochwertiges, innerstädtisches, gemischtes Wohnquartier mit mittlerer Dichte entstehen soll. Aufgrund dieser Entwicklung war die Vorkaufssatzung nicht mehr anwendbar und insofern unwirksam.

Eine Nichtigkeit der Vorkaufssatzung war zu keinem Zeitpunkt gegeben. Von Nichtigkeit spricht man im Rechtssinne nur dann, wenn von vorneherein eine fehlerhafte und damit nicht wirksame Norm oder ein Rechtsakt vorgelegen hat.

Frage 2:
Nein.

Frage 3:
Ja.

Zusatzfrage von Ratsherrn Dr. Wilmers:
Sie haben gesagt, dass diese Vorkaufssatzung für den Gesamtbereich des Vinzenz-Pallotti-Kollegs zu dem Zweck erlassen worden sei, den Bildungs- und Schulstandort zu sichern. Wenn man sich die Präambel dieser Satzung anguckt, steht dort etwas ganz anderes drin. Da steht ausdrücklich drin, dass es Ziel dieser Satzung ist, alle möglichen Nutzungen zu sichern, die auf dem ehemaligen Schulgelände planerisch vorgesehen werden. Wie kommen Sie zu der Auffassung, dass die Satzung zu dem Zweck erlassen wurde den Bildungs- und Schulstandort zu sichern?

Antwort der Verwaltung:
Weil es genauso gewesen ist.

TOP	3	Anfrage von Ratsherrn Schragen (CDU) vom 24.01.2020 betreffend Mehrzweckhalle Hilberath

Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber):

Der Erledigungsstand der im Protokoll vom 07.09.2016 aufgelisteten Besprechungspunkte stellt sich wie folgt dar:

1. Alle Räumlichkeiten bedürfen eines neuen Anstrichs und ggfs. müssen Beiputzarbeiten vorgenommen werden.
   Antwort: Ist erledigt.

2. Beleuchtungskörper sind im Einzelfall neu zu befestigen und teilweise zu erneuern.
   Antwort: Ist erledigt.

3. Rauchmelder sollen nicht deinstalliert werden, da sie auch weiterhin dem Brandschutz dienlich sind.
   Antwort: Sind noch vorhanden.

4. Der installierte Sattelitenanschluss hat keine Notwendigkeit mehr und kann entfernt werden.
   Antwort: Ist verblieben, wird von der Feuerwehr weiter genutzt.

5. Im Vorraum der Mehrzweckhalle ist die Point to Point Verbindung (Notfallruf an Polizei) zu deinstallieren. Als Ersatz soll ein neu anzubringendes Telefon dienen.
   Antwort: Ist nicht erfolgt, da ein Telefonanschluss mit Kosten verbunden ist und heute jeder über ein Handy verfügt.

6. Die sich in den Toiletten und im Vorraum befindlichen Bewegungsmelder bzw. Präsenzmelder bleiben aufgrund des praktischen Nutzungswertes weiter bestehen.
   Antwort: Sind noch vorhanden.

7. Tische und Stühle
   Ein Teil der Stühle wurde während der Flüchtlingsunterbringung in den Räumlichkeiten der Turnhalle Dederichsgraben eingelagert. Sowohl die eingelagerten Stühle, als auch die sich noch in der Mehrzweckhalle Hilberath befindlichen Stühle und Tische befinden sich in einem desolaten Zustand. Eine Neuanschaffung ist unumgänglich und muss von Seiten des Sachgebiets Sport neu beschafft werden. Die Unterzeichnerin wird nach Prüfung der finanziellen Möglichkeiten Anschaffungen vornehmen.
   Antwort: Es wurden neue Tische gekauft und die Stühle aufgearbeitet.

8. Toiletten
   a. Die für die Flüchtlingsunterbringung eingebauten Duschen sind auszubauen und entsprechend für andere mögliche Zwecke einzulagern. Der Ausbau erfolgt durch die Heizungsbaufirma Löhndorf.
      Antwort: Ist erfolgt.

   b. Die Trennwandanlagen müssen überarbeitet und ggfs. erneuert werden.
      Antwort: Wurden erneuert.

c. Alle WC-Anlagen sind zu entfernen und bedürfen einer Erneuerung (Einbau von Hänge-WCs)
Antwort: Wurden erneuert.

d. Die Pinkelrinne entspricht nicht mehr den heutigen Hygienestandards. Daher soll diese durch den Einbau von Urinalen ersetzt werden.
Antwort: Urinale wurden eingebaut.

e. Der eingebaute Umlauferhitzer wird beibehalten. Die noch freiliegenden Rohre und Kabel sind entsprechend zu sichern. Die Arbeiten erfolgen unter Einhaltung der Trinkwasserverordnung.
Antwort: Wurde erledigt, Verrohrung auf Putz.

f. Einzelarbeiten an Fliesen werden unumgänglich sein.
Antwort: Wurde erledigt.

9. Veranstaltungsraum
   a. Der im gesamten Veranstaltungsraum verlegte Teppich ist zu entfernen und anschließend zu entsorgen. Nach der Entfernung ist zu prüfen, ob der dort befindliche Parkettboden einer Aufarbeitung bedarf. Ggfs. ist Entsprechendes zu veranlassen.
   Antwort: Der Teppichboden wurde entfernt und der Parkettboden wurde neu versiegelt.

   b. Seitens des Ortsvereins wird nachdrücklich ausgeführt, dass eine Erneuerung des Schallschutzes als dringlich erachtet wird. Als Erstmaßnahme schlägt die Verwaltung die Anbringung von Gardinen bzw. Vorhängen vor und klärt auf, dass es sich bei einer Erneuerung des Schallschutzes um eine investive Maßnahme handelt, die einer Beantragung im Haushalt bedarf. Die Verwaltung wird die Angelegenheit entsprechend prüfen.
   Antwort: Schallschutz ist nach Prüfung der Verwaltung auch bei Veranstaltungen nicht erforderlich. Für Musikproben und Karnevalsveranstaltungen schluckt ein Vorhang zu wenig Schall, weitere Maßnahmen sind vom Kostenaufwand nicht zu vertreten und es handelt sich um eine sog. „freiwillige Maßnahme". Kritisch müssen wir einräumen, dass wir leider dieses Prüfungsergebnis noch nicht hinreichend kommuniziert haben, dies wird aber entsprechend nachgeholt und ist auch hier gerade erfolgt.

   c. Des Weiteren räumt der Ortsverein ein, dass Spiegel in Form von Folien das Interesse der sporttreibenden Vereine wecken würde. Die Verwaltung nimmt den Wunsch zur Kenntnis.
   Antwort: Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die von den Nutzern umgesetzt werden sollte.

10. Nebenraum Küche und Lagerraum
   a. Der Rückbau der Küche und der Waschmaschine ist notwendig. Ausgenommen ist hierbei jedoch die Dunstabzugshaube, die zur weiteren Verwendung in der Räumlichkeit verbleibt.
   Antwort: Dunstabzugshaube und Küchenzeile sind nach Rücksprache mit der Feuerwehr verblieben und werden von der Feuerwehr betreut / vermietet.

   b. Das Abwasserrohr der Waschmaschine kann ebenfalls entfernt werden.
   Antwort: Wurde erledigt.

   c. Die Abwasserleitung unterhalb der Dunstabzugshaube bleibt erhalten.
   Antwort: Ist vorhanden.

d. Die installierten Stromanschlüsse inkl. des Herdanschlusses, der Heizkörper und Sicherungskasten bleiben bestehen.
Antwort: Sind vorhanden.

e. Die z. Zt. ausgehängte und eingelagerte Doppeltür muss wieder eingehängt werden.
Antwort: Ist eingehängt.

11. Nach Abschluss aller Reparaturarbeiten ist eine Reinigungsfirma zu beauftragen, die eine Grundreinigung bzw. Sonderreinigung der gesamten Mehrzweckhalle vornimmt.
Antwort: Wurde durchgeführt.

Rheinbach, 11. Februar 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Sonja Wilhelm
Schriftführerin